

[Im Jahr 2008 bekamen die Ukrainer eine Million Visa in die Länder des Schengen-Abkommens](#)

01.02.2009

In der Vertretung der Eurokommission in der Ukraine wird die Realisierung der Vereinbarung über die Vereinfachung des Visaregimes zwischen der Ukraine und der EU positiv bewertet.

In der Vertretung der Eurokommission in der Ukraine wird die Realisierung der Vereinbarung über die Vereinfachung des Visaregimes zwischen der Ukraine und der EU positiv bewertet.

Darüber berichtete Dirk Schübel, der Leiter der Politik-, Presse- und Informationsabteilung der Vertretung der Eurokommission in der Ukraine, als er die Fragen der Journalisten beantwortete.

„Die Umsetzung der Vereinbarung über die Vereinfachung des Visumregimes zwischen der Ukraine und der EU zeigt sehr gute Ergebnisse“, – sagte er.

D. Schübel teilte mit, dass im Jahr 2008 eine knappe Million Visen für die Länder des Schengen-Abkommens erteilt wurden, das Doppelte im Vergleich zum Jahr 2007.

Außerdem, berichtete er, dass schon zwei Sitzungen der Verhandlungen zwischen der Ukraine und der EU statt gefunden haben, wo es um die Einführung des visafreies Regimes ging. „Wir bewegen uns sehr aktiv und progressiv nach vorne, es ist aber sehr schwer einzuschätzen, wann genau das Endziel erreicht werden kann“, – sagte er.

„Mir ist es bekannt, dass die ukrainische Seite die Visafreiheit schon zum Anfang der Fußballeuropameisterschaft 2012 anstrebt. Wir werden natürlich sehen, ob dieses Ziel realisiert werden kann, aber in diesem Moment ist es sehr schwer, ein genaues Datum zu nennen“, – sagte er.

Er hat sich auch für die visafreien Einreisebedingungen für die EU-Bürger bedankt. „Die Auswirkung dieser Visafreiheit war es, dass eine Art der Propaganda für die Ukraine ermöglicht wurde, da viele Leute dadurch die Ukraine besucht haben, da sie kein Visum für die Einreise brauchten und es sind wahrscheinlich Leute, die andernfalls nicht gekommen wären“, – führte er hinzu.

Wie UNIAN berichtete, unterschrieben die Ukraine und die EU am 18 Juni 2007 eine Vereinbarung über die Vereinfachung des Visaregimes, die seit dem 1. Januar 2008 gilt.

Quelle: [UNIAN](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.